Nutzungsordnung

für die Kirchen der Pfarrgemeinde
St. Magnus/St. Agatha Everswinkel-Alverskirchen

Pfarrgemeinde
St. Magnus / St. Agatha
Everswinkel - Alverskirchen

1. Voraussetzungen
Konzerte, Lesungen und musikalische Veranstaltungen sind in der St.-Magnus-Kirche Everswinkel sowie in der St.-Agatha-Kirche Alverskirchen möglich.

Voraussetzung für die Nutzung ist,

- dass die Veranstaltung terminlich möglich ist und die Kirche rechtzeitig reserviert wurde.
- dass die finanziellen Fragestellungen unseren Vorgaben entsprechen und vorab abgestimmt wurden.
- dass die (musikalischen) Inhalte stimmig zu den Kirchen sind.

2. Terminfindung
Der gewünschte Termin ist möglich, wenn zur gleichen Zeit keine Gottesdienste oder andere kirchliche Veranstaltungen stattfinden. Liturgische Veranstaltungen und sonstige Veranstaltungen der Pfarrgemeinde haben Vorrang.

Zeitliche Überschneidungen mit anderen Veranstaltungen sind ausgeschlossen. Ein Mindestabstand von 60 Minuten zwischen verschiedenen Veranstaltungen muss eingehalten werden.

Veranstaltungen sollen nicht um Besuchende konkurrieren.

Pro Monat ist eine Veranstaltung an einem Veranstaltungsort möglich. Über Ausnahmefälle entscheidet der leitende Pfarrer.

Mindestens sechs Wochen vor dem gewünschten Veranstaltungstermin ist eine Anfrage zu stellen.

3. Reservierungsanfragen
Anfragen sind - unter Nennung des Termin- und Ortswunsches - an das Pfarrbüro zu richten. Notwendige Aufbau- und Probezeiten müssen berücksichtigt werden.

Sofern Aufbauten, Installationen, Umbauten o. ä. geplant sind, sind diese ebenfalls zu benennen.

Mit der Anfrage muss der Veranstaltende, das inhaltliche Programm und der genaue Einnahmenverwendungszweck angegeben werden.

Das inhaltliche Programm muss auf das Kirchenjahr, besonders auf die kirchlich-geprägten Zeiten (z. B. Advents- und Weihnachtszeit, Fasten- und Osterzeit) und kirchliche Feiertage Bezug nehmen.

Die Inhalte müssen stimmig zu den Kirchen sein. Musikinstrumente (und Gesang) aus unterschiedlichen Stilbereichen können eingesetzt werden.

Sofern vorhandene Technik (z. B. Licht, Mikrofonanlage) genutzt werden soll, muss dies in der Anfrage angegeben werden.

Die Orgeln können genutzt werden, wenn die Musizierenden über die entsprechenden Grundkenntnisse verfügen. Die schonende und sachgemäße Behandlung wird vorausgesetzt. Hinweise an den Instrumenten sind zu beachten. Eventuell entstandene Schäden sind zu melden. Die geplante Nutzung ist bei der Anfrage anzugeben.

Die Durchführungsgenehmigung erteilt der leitende Pfarrer - ggf. in Abstimmung mit dem Kirchenvorstand.

4. Kirchenraum

Der sakrale Charakter des Kirchenraums hat grundsätzlich Vorrang vor pragmatischen Aspekten der Darbietungen. Zentrale liturgische Orte (z. B. Altar, Tabernakel, Ambo, Taufbrunnen) können nicht mit Podesten oder technischen Anlagen überbaut oder verhüllt werden. Über Ausnahmefälle entscheidet der leitende Pfarrer. Altar und Ambo stehen nicht als Ablageorte zur Verfügung. Veränderungen und Verschiebungen der Innenausstattung sowie geplante Umbauten im Kirchenraum sind im Vorfeld abzustimmen.

Die Bekleidung und das persönliche Verhalten der Veranstaltungsmitwirkenden muss dem Kirchenraum und dem Anlass angemessen sein.

5. Unterstützung/Ansprechperson

Im Falle einer Durchführungsgenehmigung ist vor Veranstaltungstermin rechtzeitig, d. h. mindestens zwei Wochen vorher, alles Notwendige (z. B. Schließdienst, Aufbau, Technik) mit den zuständigen Mitarbeitenden im Küster- und Organistendienst abzustimmen. Eine Mithilfe beim Auf- und Abbau erfolgt nicht.

6. Werbung

Die Werbung für die Veranstaltung muss durch den Veranstaltenden selbst organisiert werden. Kirchliche Mitarbeitende dürfen nicht zu Werbungszwecken eingebunden werden. Werbematerialien dürfen nicht eigenmächtig in den kircheneigenen Räumen ausgelegt oder ausgehängt werden - dies kann über das Pfarrbüro erfolgen, sofern ausreichendend Platzkapazitäten an den Aushang- und Ablageorten gegeben sind.

7. Schäden und Haftung

Entstandene Schäden sind unverzüglich den zuständigen Mitarbeitenden im Küster- und Organistendienst sowie im Pfarrbüro zu melden.

Für Beschädigungen mitgebrachter Geräte, Technik oder Instrumente wird keine Haftung übernommen.

8. Kostenbeteiligung
Für die Dienste der Mitarbeitenden sowie für Heiz-, Strom- und Reinigungskosten wird eine Kostenbeteiligung erhoben.

Der Veranstaltende führt die Veranstaltung auf eigene (finanzielle) Verantwortung durch. Ggf. notwendige GEMA-Meldungen bzw. Rechte-Einholungen bei der VG-Musikedition bzw. bei Verlagsunternehmen liegen in der alleinigen Verantwortung des Veranstaltenden; anfallende Gebühren trägt der Veranstaltende.

Auf eine Kostenbeteiligung kann verzichtet werden, wenn ein Benefizkonzert (kein Honorar und keine Kostenerstattung für alle Beteiligten) für einen kirchlichen oder caritativen Zweck durchgeführt wird. Die Entscheidung trägt der leitende Pfarrer.

9. Eintrittsgelder
Eintrittsgelder für die Kirchen dürfen nicht erhoben werden. Eine Entgelterhebung wäre eine an die Besuchenden gestellte Zahlungsforderung, mit dem Ziel der Erwirtschaftung eines positiven Ertrags. Diese rein kommerzielle Weise der Gewinnerwirtschaftung ist bei Kirchenkonzerten nicht statthaft.

Andere Formen der Kostenmitbeteiligung durch Besuchende (z. B. Türkollekten, Sponsoren, Spenden) sind zur Kostendeckung möglich.

10. Ansprechpersonen
Pfarrbüro St. Magnus Everswinkel
Nordstraße 17
48351 Everswinkel
Frau Anneliese Rielmann
Frau Mareike Ahmeti
Telefon: 02582/273
E-Mail: kontakt@magnus-agatha.de

Pfarrbüro St. Agatha Alverskirchen
St.-Agatha-Platz 2
48351 Everswinkel-Alverskirchen
Frau Anneliese Rielmann
Frau Mareike Ahmeti
Telefon: 02582/280
E-Mail: kontakt@magnus-agatha.de

Küster und Organist St.-Magnus-Kirche Everswinkel
Herr Thomas Kraß
Telefon: 02582/902515

Küsterin St.-Agatha-Kirche Alverskirchen
Frau Klaudia Nahajowski
Telefon: 01520/3055549

Organist St.-Agatha-Kirche Alverskirchen
Herr Thomas Kraß
Telefon: 02582/902515

11. Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt am 01.06.2025 in Kraft und gilt für die St.-Magnus-Kirche Everswinkel sowie die St.-Agatha-Kirche Alverskirchen.

Everswinkel/Alverskirchen, den 15. Mai 2025 gez. Pawel Czarnecki, Pfarrer

gez. Matthias Witte, Kirchenvorstand gez. Agnes Franke, Pfarreirat